



**Gemeinde Kunreuth  
Landkreis Forchheim**

# **Bebauungsplan "Badleite, 2. Änderung" mit grünordnerischen Inhalten**

## **gemäß §13 a BauGB Begründung**

**In der Fassung vom 04.06.2025**

Aufgestellt:

Bebauungsplan und Grünordnung:

Architekturbüro Bernd Krampe

Dipl. Ing. Architekt und Stadtplaner

Schlesienstraße 38 c + 42

91413 Neustadt an der Aisch

Tel.: 09161 / 164 7

Fax.: 09161 / 873 018

Email: [info@krampe-architekturbüro.de](mailto:info@krampe-architekturbüro.de)

## Inhalt

1.	Anlass, geplantes Vorhaben .....	2
2.	Darstellung im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LP) .....	5
3.	Planung .....	7
3.1	Städtebauliches Konzept, Geltungsbereich, Planungsverfahren .....	7
3.2	Art und Maß der baulichen Nutzung.....	7
3.3	Weitere städtebauliche Festsetzungen: .....	8
4	Erschließung, Ver- und Entsorgung .....	8
5	Alternativenprüfung: .....	9
6	Denkmalschutz:.....	9
7	Immissionsschutz: .....	9
8	Grünordnung, Klimaschutz, sonstige ökologische Belange.....	10
8.1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von.....	11
	Beeinträchtigungen .....	11
9	Städtebauliche Kennzahlen, Flächenbilanz: .....	13

### 1. Anlass, geplantes Vorhaben

Die Gemeinde Kunreuth verzeichnet eine hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen und möchte daher möglichst viele Baulandreserven aktivieren, um ein starkes Flächenwachstum zu vermeiden. Besonders groß ist das Interesse an kleineren Baugrundstücken.

Trotz der Nähe zur Gaststätte und zum Sportplatz besteht ein großes Interesse seitens Einheimischer, dort zu bauen. Allerdings sind einige Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans nicht mehr zeitgemäß und verhindern insbesondere die Errichtung kleinerer Wohnhäuser („Tiny Houses“).

Die beabsichtigte Entwicklung soll eine räumliche Nähe von Funktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung, Kultur und Sport ermöglichen.

Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich geändert.

Durch die Umwidmung und Verlegung der ÖGF-Flächen soll hier Abhilfe und zugleich attraktiver Wohnraum für jüngere Generationen geschaffen werden. Dies ist besonders wichtig, da in vielen Ortschaften eine Überalterung zu beobachten ist.

Die Änderung im geplanten Geltungsbereich stellt für die Gemeinde ein wesentliches Instrument zur Nachverdichtung und Innenentwicklung dar, um dringend benötigten Wohnraum zu ermöglichen. Im Zuge der 2. Änderung sollen zudem die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte, flächensparende Siedlungsentwicklung geschaffen werden, so dass ein maßvoller Eingriff im bestehenden Gebiet stattfinden kann, ohne das Ortsbild zu stören und den Landschaftsraum zu verändern. Weiterhin wird die Gewerbefläche auf Fl.St. 404/1 in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt, da es als Planungsfehler anzusehen ist, dass ein Allgemeines Wohngebiet unmittelbar an ein Gewerbegebiet anschließt.

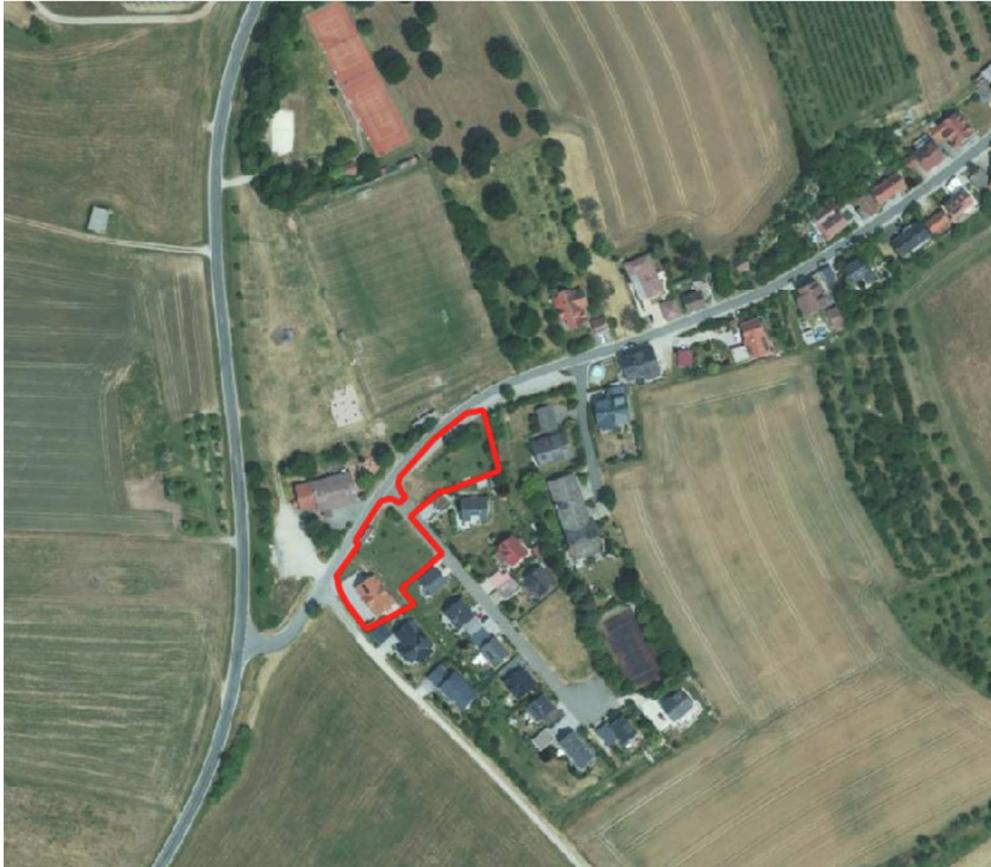


Abb. 1: Luftbild aus Bayernatlas, unmaßstäblich, Zugriff 04.12.2024

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung von Flächen sowie der Innenentwicklung. Daher wird in das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB gewechselt. Der Umgriff des Geltungsbereichs beträgt ca. 2.500 m<sup>2</sup>. Daraus resultiert eine zulässige Grundfläche, die deutlich unter dem Schwellenwert von 20.000 m<sup>2</sup> gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB liegt.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gelten gem. Abs. 2 Nr. 1 für den vorliegenden Bebauungsplan folgende Verfahrenserleichterungen:  
Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann grundsätzlich auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet werden.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB kann von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe der Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Da sich das geplante Wohngebiet nicht aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, ist dessen Änderung gemäß § 13a Abs. (2) BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Der Entwurf des Änderungs-Bebauungsplans in der Fassung vom 04.09.2024 wurde bereits in der Zeit vom 30.09.2024 bis 04.11.2024 öffentlich entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Darüber hinaus wurden die Träger öffentlicher Belange entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.09.2024 bis einschließlich 04.11.2024 beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet, die Ergebnisse wurden in die vorliegende Planung eingearbeitet. Der neue Geltungsbereich schließt nun die Fl.Nr. 404/1 mit ein.



## Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Kunreuth:

2004

	Einwohner gesamt			Deutsche			davon Doppelstaatler			Ausländer			davon EU-Ausländer		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
0-14 (0 bis <15)	33	29	62	33	29	62	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15-49 (15 bis <50)	110	93	203	108	93	201	1	-	1	2	-	2	-	-	-
ab 50 (50 bis <112)	53	60	113	53	60	113	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	196	182	378	194	182	376	1	-	1	2	-	2	-	-	-

-0,254

2014

	Einwohner gesamt			Deutsche			davon Doppelstaatler			Ausländer			davon EU-Ausländer		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
0-14 (0 bis <15)	47	52	99	47	52	99	1	4	5	-	-	-	-	-	-
15-49 (15 bis <50)	114	107	221	113	105	218	1	-	1	1	2	3	1	-	1
ab 50 (50 bis <112)	107	108	215	104	106	210	1	-	1	3	2	5	1	1	2
Gesamt	268	267	535	264	263	527	3	4	7	4	4	8	2	1	3

-0,509

2024

	Einwohner gesamt			Deutsche			davon Doppelstaatler			Ausländer			davon EU-Ausländer		
	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	gesamt
0-14 (0 bis <15)	50	46	96	49	43	92	3	3	6	1	3	4	1	1	2
15-49 (15 bis <50)	127	123	250	116	117	233	2	5	7	11	6	17	8	2	10
ab 50 (50 bis <112)	143	145	288	138	140	278	-	-	-	5	5	10	3	3	6
Gesamt	320	314	634	303	300	603	5	8	13	17	14	31	12	6	18

-0,798

Die Überalterung ist derzeit nicht zu stoppen.

Im Moment leben in Kunreuth 1424 Einwohner in Single- oder Familienhaushalten.

Gespräche mit Anliegern, Nachbarn und Vertretern Kunreuths wünschen sich bewusst Bauflächen für ihre Kinder und Enkel. Die Ortsverbundenheit spiegelt sich auch durch Anfragen von willigen Rückkehrern wieder.

Durch die gute Anbindung zur Autobahn ist die Ortschaft sehr interessant, für Beruf, Homeoffice und Familie und der Pflege von Angehörigen wäre ein richtiger Schritt, um den demographischen Wandel in Kunreuth in den nächsten Jahren positiv zu beeinflussen.

## 2. Darstellung im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LP)

Das Planungsgebiet umfasst die Umwidmung der ÖGF- Flächen der Flurstück-Nrn. 403/17 und 403/5 sowie die Gewerbefläche Fl.Nr. 404/1 wird ins WA aufgenommen.

.

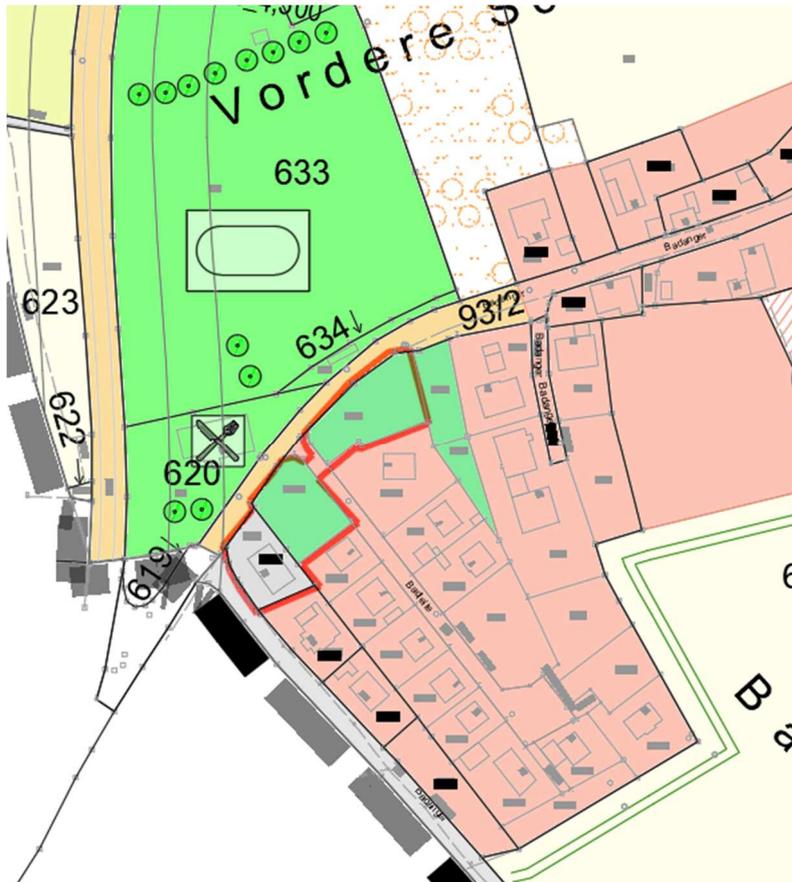


Abb. 3: Auszug aus dem wirksamen LP mit Darstellung des Planungsgebietes, ohne Maßstab

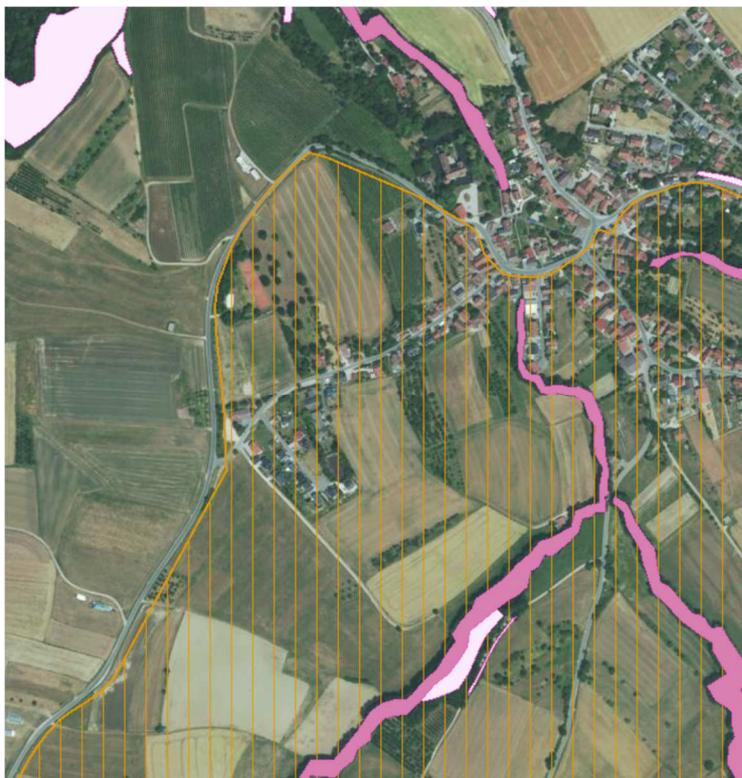


Abb. 4: Auszug aus dem Bayernatlas mit Darstellung der Biotopkartierung und Ökokatasterflächen, ohne Maßstab

Kunreuth liegt vollständig im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst.

### **3. Planung**

#### **3.1 Städtebauliches Konzept, Geltungsbereich, Planungsverfahren**

##### Städtebauliches Konzept:

Die Lage im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst ist kein Hinderungsgrund für eine Wohnbebauung.

Die städtebauliche Struktur der Umgebung ist von größeren Einfamilienhäusern auf großen Grundstücken geprägt. Das Planungskonzept sieht eine Verkleinerung der baulichen Struktur im Geltungsbereich der Flurstück-Nrn. 403/17 und 403/5 vor. Die ehemals Gewerbefläche wird in das Allgemeine Wohngebiet (WA) integriert, da das Grundstück mit einem großen Wohnhaus bebaut ist. Eine Gewerbliche Nutzung wird nicht mehr vorgesehen.

##### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstück-Nrn. 403/17 und 403/5 sowie die Flurnummer 404/1 der Gemarkung Kunreuth sowie einen Teil der öffentlichen Anliegerstraße Badleite Fl.-Nr. 403, sie bleibt unverändert.

Im Norden befindet sich die Badanger Straße.

Im Osten und Süden grenzt der Geltungsbereich an vorhandene Wohnbebauung. Westlich liegt ein Flurbereinigungsweg.

##### Planungsverfahren:

Das Planungsverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Ergänzende Verfahren zur Behebung von Fehlern gem. §214 Abs.4 BauGB kann der Flächennutzungsplan oder der Bebauungsplan/ die Satzung durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Auch materiell-rechtliche Mängel des Flächennutzungsplans oder des Bebauungsplans/ der Satzung können rückwirkend behoben werden. (Auszug Gesetzestext)

#### **3.2 Art und Maß der baulichen Nutzung**

Festgesetzt wird ein „allgemeines Wohngebiet“ (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für die Gewerbe-Fläche 404/1. Die Flurstück-Nrn. 403/17 und 403/5 sind bereits im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Badleite“.

Die Grundflächenzahl von 0,4 (Höchstwert) ist erforderlich, um die Baugrundstücke gut ausnutzen zu können.

Die Baugrenzen sind im Plan dargestellt. Es gilt die offene Bauweise, d.h. mit Grenzabstand gemäß Bay. Bauordnung (Bay-BO). Festgesetzt sind Einzel- oder Doppelhäuser.

Die Dachneigung ist auf die Geschossigkeit abgestimmt. Die Dachneigung ist von 10° bis maximal 45° begrenzt, um die Fernwirkung der geplanten Gebäude zu minimieren.

Um die Nutzung regenerativer Energien (z.B. PV-Module) nicht einzuschränken, ist eine DN zwischen 30-35° empfehlenswert. Auch an Fassaden dürfen Solaranlagen errichtet werden.

Dächer von Nebengebäuden und Garagen unter 10° Dachneigung sind als Gründach auszubilden.

Eine Festsetzung regelt auch die Albedo, den Rückstrahlwert der Fassaden. Er soll möglichst hoch sein, über 0,80, um einen großen Teil des einfallenden Lichts wieder zurückzustrahlen.

### **3.3 Weitere städtebauliche Festsetzungen:**

Zum Schutz des Ortsbildes sind glänzende Materialien bei den Dacheindeckungen ausgeschlossen.

Geregelt sind Zäune und die Anlage von Sockeln. In Sockeln sind Durchschlupfmöglichkeiten für Kleintiere einzubauen.

Wesentlich ist darüber hinaus die Einhaltung der Abstandsflächen der BayBO gemäß Art. 6.

## **4 Erschließung, Ver- und Entsorgung**

Die Strom- und Wasserversorgung im Planungsgebiet ist sichergestellt. Die Müllbeseitigung, die Entwässerung, die Wertstoffsammlung und -abholung sind gewährleistet.

### Verkehrerschließung:

Die Erschließung der neuen Wohnbauflächen erfolgt über die vorhandene Anliegerstraße.

### Ver- und Entsorgung:

In der nördlichen Badangerstrasse liegt ein Schmutzwasserkanal d- 300 mm.

Die Abwasserentsorgung wird im Trennsystem erfolgen. Für die Oberflächenwasserbeseitigung und die Abwasserentsorgung sind Leitungsrechte dinglich sicherzustellen. Zisternen sind als Regenrückhalt für Brauch- und Beregnungswasser zugelassen.

Alle Maßnahmen sind durch Fachplaner nach den Vorgaben des Merkblattes DWA – M 153 durchzuführen.

Die Wasserversorgung erfolgt über die vorhandene Wasserleitung der Gemeinde.

### Sonstige Leitungsnetze:

Die Stromversorgung erfolgt durch die EON-Bayern.

Die Betreiber der Netze sowie Merkblätter der Infrastrukturanbieter sind zu beachten. Sie sind rechtzeitig zu beteiligen.

Zur Erhaltung der Sickerfähigkeit der Grundstücke und zur Begrenzung der Bodenversiegelung sind befestigte Flächen mit versickerungsfähigen Belag zu versehen.

Schutzzonen von Kabeltrassen und Fernmeldeanlagen sind bei Bauarbeiten immer zu beachten. (z. B. bei Verlegung, Umbau und Ersatzpflanzungen)

## **5 Alternativenprüfung:**

Für eine Baugebietsänderung gibt es keine anderen Standorte.

## **6 Denkmalschutz:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Bodendenkmäler bekannt.

Alle an der Bauausführung Beteiligten sind darauf hinzuweisen, dass gem. Art. 8 Denkmalschutzgesetz eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler (unter anderem auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metallgegenstände, Steingeräte, Scherben und Knochen) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege unterliegen.

## **7 Immissionsschutz:**

Ingenieurbüro Stefan Leistner, Rathstraße 12, 95444 Bayreuth,  
**Immissionsschutzgutachten**

Das Ingenieurbüro erstellte am 04.06.2025 zur Beurteilung der Auswirkungen für die Planung ein Gutachten. Unter Berücksichtigung der Formulierungsvorschläge war die Planung realisierbar und werden durch das entsprechende Gutachten nachgewiesen.

### **Straßenverkehr St2242**

Keine Überschreitungen. Keine Maßnahmen erforderlich

### **Gaststätte**

Gaststätte von nur von 17.00 -21.30 geöffnet, alle Emissionen werden über den Tagzeitraum gemittelt, daher keine Überschreitung.

### **Sportplatz**

Es ist nur ein Spiel am Sonntag außerhalb der Ruhezeit, daher keine Überschreitung. Keine Maßnahmen erforderlich.

Zur Minimierung gegen Emissionen als passiver Lärmschutz sind am Standort weitere Maßnahmen möglich, aber nicht zwingend erforderlich.

Maßnahmen für eine Verkehrsberuhigung sind in Planung.  
sh. Verkehrsüberwachung vom 08.03.2022.

Geruch: Das Baugebiet grenzt an freie landwirtschaftliche Flächen. Die auftretenden Immissionen bei der Bewirtschaftung müssen hingenommen werden.

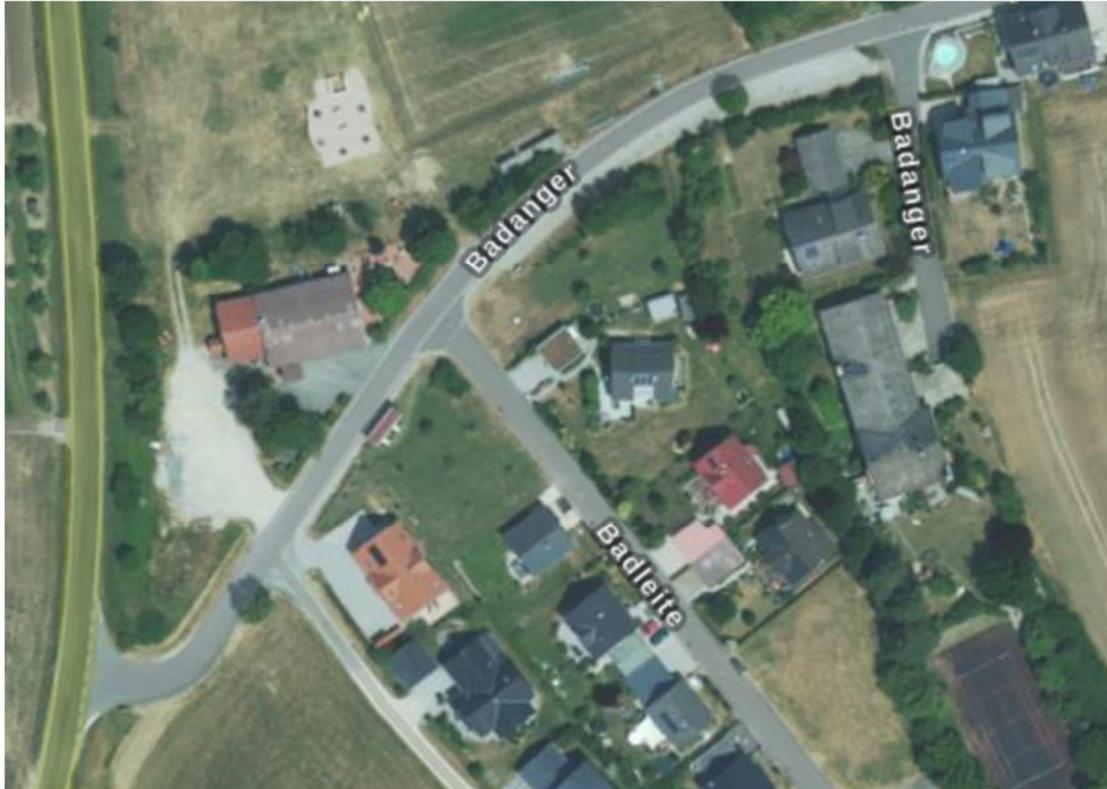


Abb. 5: Auszug , ohne Maßstab

## 8 Grünordnung, Klimaschutz, sonstige ökologische Belange

Die bestehende Eingrünung im Norden bleibt erhalten. Als Grundstückseingrünung wird eine unterbrochene Hecke aus heimischen Laubgehölzen festgesetzt. Dem Charakter in der Umgebung entsprechend soll sie nicht durchgehend verlaufen. Eine Pflanzliste ist beispielhaft enthalten.

Maßnahmen und Pflege:

- Ein- bis zweischürige Mahd der Streuobstwiese ab dem 15.06., Mulchverbot
- Gehölze durch fachgerechte Pflegeschnitte erhalten und ausreichend wässern
- Falls erforderlich Schutz der Gehölze vor Wildverbiss
- Ausfälle von Gehölzen gleichartig ersetzen
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmitteln (PSM).
- nicht bebaute Flächen und Nachpflanzungen sind mit regionaler Saatgutmischung zu begrünen.

Aktive und passive Nutzung der Solarenergie sind zulässig. Die Baugrenzen erlauben es die neuen Gebäude voll nach Süden hin auszurichten. Solare Gewinne und weitgehende Energieautonomie werden damit ermöglicht.

Die Außenbeleuchtung zum Schutz von Insekten und Fledermäusen auf das erforderliche Maß zu reduzieren und insektenfreundliche Leuchtmittel (LED, max. 2.700 K) zu verwenden.

Ein hoher Albedowert von über 0,80 führt zu einer geringeren Aufheizung der Gebäude. Aktive und passive Nutzung der Solarenergie sind zulässig.

Ein hoher Albedowert von über 0,80 führt zu einer geringeren Aufheizung der Gebäude.

## 8.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Zur Kompensation der unvermeidlichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes werden landschaftspflegerische Maßnahmen vorgenommen.

**Pflanzgebot:** Anlage einer freiwachsenden Hecke zur Einbindung in das Landschaftsbild entlang der Grundstücksgrenze als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahme für die Eingriffe in die Natur und Landschaft im Plangebiet.

Anlage 1- Sortenliste

Eingriff Ausgleichsbilanzierung gemäß Bayerischer Kompensationsverordnung

### Bewertung der Beeinträchtigungsfaktoren hinsichtlich der überbauten Flächen:

Maßnahme	Wirkung	Beeinträchtigungsfaktor
Eingriff, ÖGF	Teilweise Überbauung	1,0

Tab. 1: Eingriff

### Berechnung Eingriff:

Maßnahme	Überbaute Fläche (m <sup>2</sup> )	Ausgangszustand Biotop-/Nutzungstyp	Beeinträchtigungsfaktor (BF)	Wertpunkte (WP)	Eingriff (m <sup>2</sup> x BF x WP)
Eingriff (rot)	1584	G1 Intensivgrünland	1	3	4752
<b>Summe Eingriff (WP)</b>					<b>4752</b>

Tab. 2: Berechnung Wertpunkte

Ausgleichsbedarf = 4752 Wertpunkte

### Kompensation:

Streuobstwiese Bäume 1. und 2. Ordnung mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung) als Ausgleichsmaßnahme auf der Teilfläche Flurstück 249 Gemarkung Dobenreuth, Gemeinde Pinzberg.

Diese Kompensation soll entsprechend der Eingriffsregelung des § 14 ff.

Bundesnaturschutzgesetz dienen und ist über die Dauer, wie der Eingriff durch die Gebäude mit zugehörigen Anlagen wirkt.

Maßnahme	Fläche (m <sup>2</sup> )	Ausgangszustand Biotop-/Nutzungstyp	WP <sub>1</sub>	Prognosezustand	WP <sub>2</sub>	Aufwertung WP <sub>3</sub> = WP <sub>2</sub> - WP <sub>1</sub>	Kompensation (m <sup>2</sup> x WP <sub>3</sub> )
Streuobstwiese	1584	G1 Intensivgrünland	3	B 441 Streuobst in Verbindung mit artenreichem Extensivgrünland	12	9	14256
<b>Summe Kompensation (WP)</b>							<b>14256</b>

Tab. 3: Kompensationsmaßnahme

Die vorgesehene Kompensation mit 14256 Wertpunkten erfüllt den Kompensationsbedarf von 4752 Wertpunkten, der Eingriff ist somit ausgeglichen.

### **Landschaftsbild:**

Durch die Maßnahmen im Geltungsbereich mit der Pflanzung von Hecken sowie der externen Maßnahme der Teilfläche auf der Fl.Nr. 249 Gem. Dobenreuth bereichern den Lebensraum vieler Tiere und Pflanzen. Mit der Pflanzung werden landschaftstypische Elemente geschaffen. Die oben genannten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind spätestens in der folgenden Pflanzperiode nach der Baumaßnahme herzustellen.

### Externer Ausgleich:

Zum ökologischen Ausgleich wird folgende Maßnahme festgesetzt:

Entwicklungsziel:

B 441 Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland gem. Biotopwertliste, festgesetzt.

Pflege:

extensiv 1- mal pro Jahr, versetztes Abmähen.

Schnittgut ist abzuräumen. Die Gehölzrückschnitte müssen außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar erfolgen.

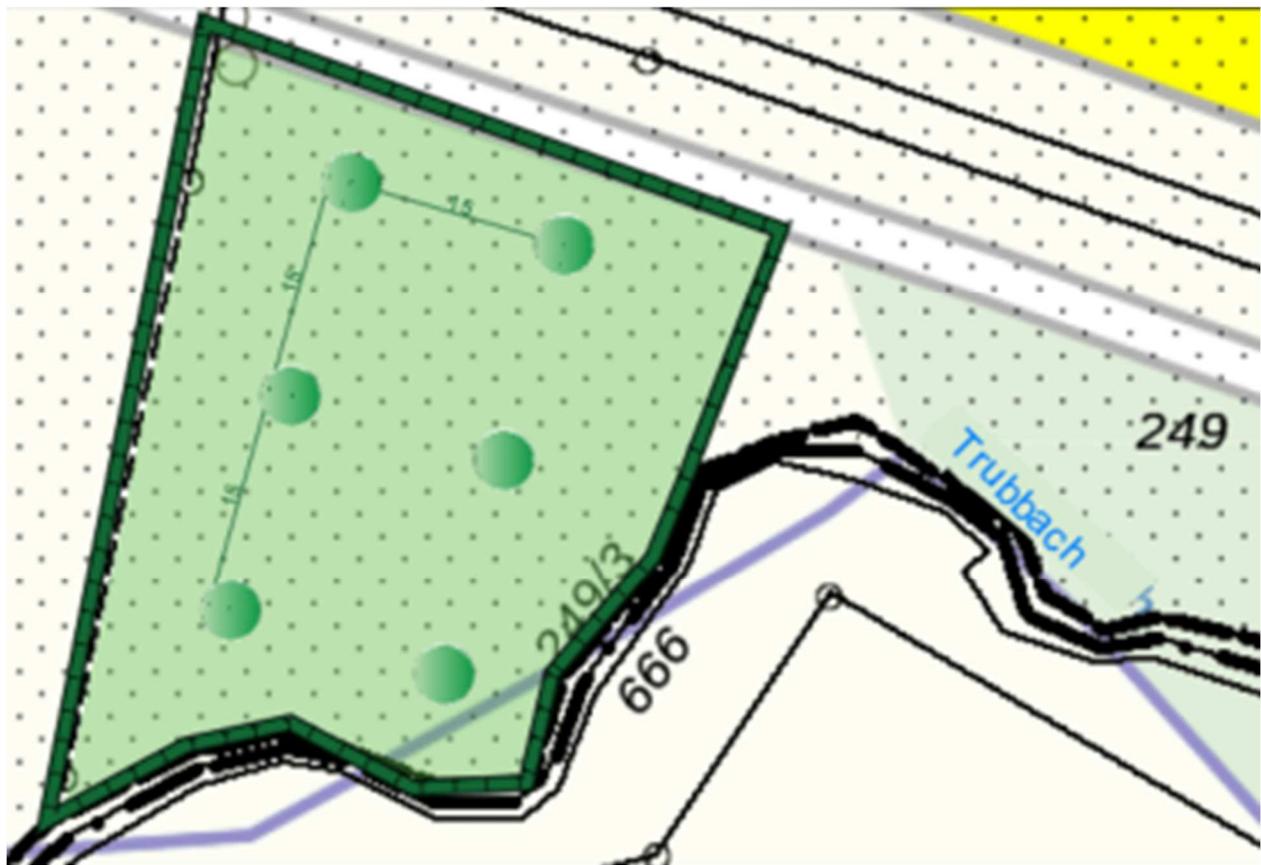


Abb. 5: Auszug Bayern Atlas, Ausgleichsfläche, ohne Maßstab

Die Mahd ist 1- bis 2 mal im Jahr und das Madgut wird abgefahren. Das Mulchen und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind unzulässig. Zur Sicherung der Pflege und dem Erhalt der Ausgleichsmaßnahme ist eine Grunddienstbarkeit im Grundbuch einzutragen.

## 9 Städtebauliche Kennzahlen, Flächenbilanz:

Im Planungsgebiet sind 2 - 4 Grundstücke mit Einfamilien- bzw. Doppelhäusern möglich.

### Flächenbilanz (ca. Werte):

Geltungsbereich gesamt	ca. 2.500 m <sup>2</sup>
Öffentliches Grün, Löschwasserbehälter	220 m <sup>2</sup>
Anliegerstraße, Bestand	50 m <sup>2</sup>
Grundstück 404/1, Bestand	639 m <sup>2</sup>
Davon	
Baufeld, (Baugrenze)	485 m <sup>2</sup>
Wassergebundener Belag (Stauraum, privates Grün, Hecke)	809 m <sup>2</sup>
Externer Ausgleich (Streuobst)	1.584 m <sup>2</sup>

Aufgestellt mit Planstand 04.06.2025 .....

## Anlage 1

### Eingrünungsmaßnahmen im Außenbereich mit standortgerechten Gehölzarten

Folgende Pflanzenarten werden unter Rücksichtnahme der örtlichen Standort- und Bodenverhältnisse zur Anpflanzung empfohlen:

Nr.	Bot. Name	dtsh. Name	Bodenverhältnisse	Wuchscharakter
1	Acer campestre	Feldahorn	n-t	kl. Baum, Großstrauch
2	Alnus glutinosa	Schwarzerle	f	Baum
3	Carpinus betulus	Hainbuche	t-n	Baum
4	Cornus mas	Kornelkirsche	t-n	Strauch
5	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	t-f	Strauch
6	Corylus avellana	Haselnuß	t-f	Strauch
7	Crataegus monogyna	Weißdorn	t-n	Strauch
8	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	t-f	Strauch
9	Ligustrum vulgare	Liguster	t-f	Strauch
10	Lonicera xylosteum	Heckenkirsche	n-t	Strauch
11	Malus sylvestris	Holzapfel	f-n	Strauch
12	Mespilus germanica	Mispel	n-t	Strauch
13	Prunus avium	Vogelkirsche	f-t	Baum
14	Prunus padus	Traubenkirsche	n-f	kl. Baum, Großstrauch
15	Prunus spinosa	Schwarzdorn	t-n	Strauch
16	Pyrus communis	Holzbirne	f-t	kl. Baum
17	Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	t	Strauch
18	Rhamnus frangula	Faulbaum	f	Strauch
19	Rosa canina	Hundsrose	t-n	Strauch
20	Rosa rubiginosa	Wein-Rose	t-n	Strauch
21	Salix caprea	Salweide	n-f	kl. Baum
22	Salix purpurea	Purpurweide	n-f	Strauch
23	Sambucus nigra	Holunder	n-f	Strauch
24	Sorbus aucuparia	Eberesche	n-f	kl. Baum
25	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	t	Strauch
26	Viburnum opulus	Wasser-Schneeball	f	Strauch

f = feuchter; n = normaler; t = trockener Boden

Des Weiteren sind zur Anpflanzung in Hecken folgende Baumarten geeignet: Winterlinde, Stieleiche, Traubeneiche, Spitzahorn, Esche, Obstbäume als Hochstamm.

#### Pflanzqualität:

Sträucher: 60/100; 2 mal verpflanzter Strauch ohne Ballen;

Bäume: Stammumfang 10/12

#### Beispiel eines **Pflanzschemas**

##### Beispiel einer dreireihigen Schutzpflanzung, 10 m lang

1	15	15	25	7	23	8	6	5	25	
	15	8	6	5	5	7	10	8	5	5
	10	10	8	25	15	23	10	19	19	1

Pflanzabstand: 1,00 m

Reihenabstand: 1,00 m